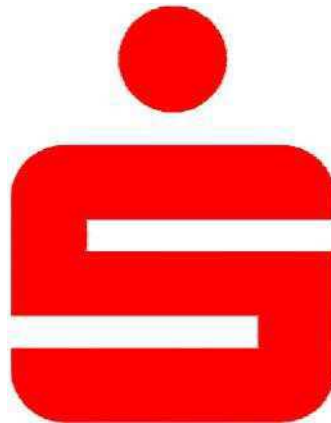


Sparkasse Südholstein

**Offenlegungsbericht
nach Capital Requirements Regulation
(CRR)**

zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	8
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	8
1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KWG)	8
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	8
1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	9
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	9
2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	10
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Absatz 1 CRR)	10
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)	10
3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	12
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)	12
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR)	14
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR)	14
4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Artikel. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	18
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	18
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	22
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	25
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	28
9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	30
10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	32
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	33
12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	33
13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	35
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	36
15 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	39
16 Verschuldung (Artikel 451 CRR)	42

Anhang	46
Anhang A: Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	46
Anhang B: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	10
Tabelle 2:	Eigenkapital-Überleitungsrechnung	13
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	16
Tabelle 4:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	17
Tabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	17
Tabelle 6:	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	18
Tabelle 7:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten	19
Tabelle 8a:	Risikopositionen nach Branchen	20
Tabelle 8b:	Risikopositionen nach Branchen	21
Tabelle 9:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	22
Tabelle 10:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	24
Tabelle 11:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	25
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge	25
Tabelle 13:	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	26
Tabelle 14:	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	27
Tabelle 15:	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	28
Tabelle 16:	Wertansätze für Beteiligungspositionen	29
Tabelle 17:	Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	30
Tabelle 18:	Besicherte Positionswerte	32
Tabelle 19:	Zinsänderungsrisiko	33
Tabelle 20:	Positive Wiederbeschaffungswerte	35
Tabelle 21:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	37
Tabelle 22:	Entgegengenommene Sicherheiten	38
Tabelle 23:	Belastungsquellen	39
Tabelle 24:	Institutsvergütung	41
Tabelle 25:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	43
Tabelle 26:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	43
Tabelle 27:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)	45
Tabelle 28:	CoCo-Bonds	46
Tabelle 29:	Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 1	48
Tabelle 30:	Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 2	50

Tabelle 31: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 3	52
Tabelle 32: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 4	54
Tabelle 33: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 5	56
Tabelle 34: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 6	58
Tabelle 35: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 7	60
Tabelle 36: Stille Einlage	62
Tabelle 37: Stille Einlage	64
Tabelle 38: Stille Einlage	66
Tabelle 39: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	69

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB-Ansatz	Internal Ratings-Based Approach
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe (da ohne Relevanz)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LRC	Leiter Risikocontrolling
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA-Fonds	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen

RTF	Risikotragfähigkeit
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S&P	Standard and Poor's Corporation
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a.F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Südholstein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse Südholstein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5% der Gesamtposition ausmachen, können als „sonstige Position“ ausgewiesen werden. Bei Positionen unterhalb der 5%- Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Südholstein:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse Südholstein ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der Internal Ratings-Based Approach (IRB-Ansatz), sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die Sparkasse Südholstein verwendet bezogen auf Säule I keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 CRR (Die Sparkasse Südholstein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR zeitnah auf der Homepage der Sparkasse Südholstein veröffentlicht. Die Sparkasse Südholstein verzichtet auf einen Hinweis zur Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Südholstein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offen zu legenden Informationen befindet sich im Lagebericht der Sparkasse Südholstein. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 Absatz 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Südholstein hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Südholstein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 1. „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 1. den „Risikobericht“. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

31.12.2019	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	1

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Satzung der Sparkasse Südholstein enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung zurücknehmen. Für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes sowie die Rücknahme der Bestellung ist die Genehmigung der Vertretung des Trägers, der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Präsidialausschuss des Verwaltungsrates und bedarfsweise ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des KWG und des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein, in den Satzungen der Sparkasse Südholstein und des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein enthalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein werden im Wesentlichen gemäß den Regelungen aus der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein durch die Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse Südholstein vorgeschlagen. Über die Wahl der vorgeschlagenen Personen zum Mitglied des Verwaltungsrates entscheidet die Vertretung des Trägers, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein. Daneben

werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch die Beschäftigten der Sparkasse Südholstein (Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der Sparkasse) gewählt und außerdem Vertreterinnen oder Vertreter des neben dem Träger am Stammkapital der Sparkasse Südholstein Beteiligten durch den neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten in den Verwaltungsrat entsendet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Vorsitzende oder Vorsitzender des Verwaltungsrates ist die Zweckverbandsvorsteherin oder der Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates nutzen das Angebot der Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Schulungen und Fachtagungen. Bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit deren Berufserfahrung und bei den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten der Sparkasse Südholstein, mit langjähriger Sachkenntnis aus der Berufsausübung als Mitarbeiter der Sparkasse Südholstein, sind ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein vorhanden. Hierzu ist eine Bestätigung des Verwaltungsrates (in seiner Gesamtheit) vorgenommen worden.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB werden beachtet.

Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2019 stattgefundenen Sitzungen beträgt 11.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat und Risikoausschuss sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		in Mio. EUR	in Mio. EUR		in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	88,19	-2,05	1)	—	—	86,14
10.	Genussrechtskapital	—	—		—	—	—
11.	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	35,35	-0,35	2)	—	35,00	—
12.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	84,54	-12,02	3)	72,52	—	—
13.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	88,57	—		88,57	—	—
	b) Kapitalrücklage	10,72	—		10,72	—	—
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	215,16	—		215,16	—	—
	cb) andere Rücklagen	—	—		—	—	—
	d) Bilanzgewinn	—	—		—	—	—
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR)					—	—	—
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)					—	—	—
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)*, **					-0,10	—	—
Aktive latente Steuern (Artikel 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)					—	—	—
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Artikel 34, 105 CRR)					—	—	—
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR)					—	—	—
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)					—	—	—
					386,87	35,00	86,14

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abgrenzungsposten und Disagio

2) Abgrenzungsposten

3) Abzug der Zuführung (12,02 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f).

* Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0,10 Mio. EUR.

** Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Sparkasse Südholstein hat folgende Instrumente des harten Kernkapitals begeben:

- Stille Einlagen

Die Sparkasse Südholstein hat folgende Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben:

- Schuldverschreibungen in Form von Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds)

Die Sparkasse Südholstein hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbriefe

Die wesentlichen Vertragsbestandteile der begebenen Eigenkapitalinstrumente werden im Anhang A separat ausgewiesen. Auf eine weitergehende Veröffentlichung wird u. a. in Ermangelung eines öffentlichen Verkaufsprospektes für diese Instrumente verzichtet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir die Kapitalinstrumente mit gleichen Bedingungen zusammengefasst dargestellt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR)

Die Angaben richten sich nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang B zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Der Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die aufsichtsrechtliche Betrachtung der Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Südholstein richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Sparkasse Südholstein erstellt seit dem 1. Januar 2014 die aufsichtsrechtlichen Meldungen nach dieser Vorschrift. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Risiken werden in der Risikotragfähigkeit (RTF) dargestellt. Diese bildet die Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse Südholstein. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäftes durch die vorhandenen finanziellen Mittel zu decken. Die RTF ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken des Institutes laufend durch das zur Verfügung stehende Risikokapital abgedeckt sind.

Die Steuerung erfolgt über den GuV-Status. Die regulatorische Sicht ist hierbei zwingend zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Eigenkapitals, das als Risikokapital zur Verfügung steht, steht die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Vordergrund. Das verbleibende Eigenkapital nach Eintritt des Risikofalles muss ausreichen, um eine institutsindividuell festgelegte Gesamtkapitalquote von mindestens 11,50 % sicherzustellen.

Es ergibt sich per 31. Dezember 2019 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 14,12 %. Dieser Wert überschreitet die gesetzlich geforderte Mindestgröße von 8,00 % deutlich. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittel wurden im Jahresverlauf 2019 stets erfüllt. Die Kernkapitalquote (T1) der Sparkasse Südholstein beträgt 11,72 % per 31. Dezember 2019 und liegt ebenfalls deutlich über dem gesetzlich geforderten Mindestwert von 6,00 %.

Ergänzende Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt B.4.1. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Artikel 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Südholstein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2019 Risikoarten und Risikopositionsklassen	Eigenmittelanforderungen in Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,37
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—
Öffentliche Stellen	0,35
Multilaterale Entwicklungsbanken	—
Internationale Organisationen	—
Institute	2,09
Unternehmen	90,26
Mengengeschäft	57,86
Durch Immobilien besicherte Positionen	59,66
Ausgefallene Positionen	7,77
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	31,73
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,82
Verbriefungspositionen	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	7,13
Beteiligungspositionen	8,49
Sonstige Posten	1,47
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	—
Interner Modellansatz	—
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	—
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	—
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	—
Vereinfachtes Verfahren	—
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	—
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	19,88
Standardansatz	—
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	—

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 in Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbrie- fungsri- siko- position		Eigenmittel- anforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanfor- derungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo- delle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	5.122,65	—	—	—	—	—	263,89	—	—	263,89	1,00	0,00
Summe	5.122,65	—	—	—	—	—	263,89	—	—	263,89	1,00	0,00

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Sparkasse Südholstein nutzt die Möglichkeit gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe b) der EU-VO 1152/2014, dass Institute mit einem geringen grenzüberschreitenden Portfolio auch den grenzüberschreitenden Teil ihrer allgemeinen Kreditrisikopositionen dem Land ihres Sitzes zurechnen dürfen, sofern deren Anteil nicht über 2 % aller wesentlichen Kreditrisikopositionen liegt. Der Schwellenwert von 2 % bezieht sich dabei auf die Summe aller wesentlichen Kreditrisikopositionen aller Länder außerhalb des Heimatlandes.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	3.598,66
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,00

Tabelle 5: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.972,84 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Risikopositionsklassen	Jahresdurchschnittsbetrag in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	362,48
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	289,62
Öffentliche Stellen	43,13
Multilaterale Entwicklungsbanken	8,12
Internationale Organisationen	9,01
Institute	169,66
Unternehmen	1.385,41
Mengengeschäft	1.578,72
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.082,34
Ausgefallene Positionen	75,46
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	365,33
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	132,20
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	174,86
Sonstige Posten	54,52
Gesamt	6.730,86

Tabelle 6: Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Südholstein einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Bei der geografischen Verteilung der Risikoposition „Investmentfonds (OGA-Fonds)“ haben wir in der nachstehenden Übersicht, abweichend zur Darstellung beim Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR), eine Zuordnung nach dem Sitzland der Fondsgesellschaft gewählt. Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

31.12.2019 Risikopositionsklassen	Geografische Verteilung in Mio. EUR		
	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	377,98	112,89	4,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	284,83	—	—
Öffentliche Stellen	38,07	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	8,12	—
Internationale Organisationen	—	4,64	—
Institute	126,94	28,86	4,95
Unternehmen	1.356,74	0,09	12,73
Mengengeschäft	1.589,53	2,48	2,03
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.149,11	5,30	5,58
Ausgefallene Positionen	83,23	0,13	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	385,39	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	68,11	74,67	2,01
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	186,52	—	—
Sonstige Posten	57,91	—	—
Gesamt	6.704,36	237,18	31,30

Tabelle 7: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Südholstein ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst

offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR). Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt eine Aufteilung in zwei Tabellen.

31.12.2019 in Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	377,97	—	116,90	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	274,15	—	0,02	—
Öffentliche Stellen	4,08	—	0,68	—	2,20	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	8,12	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	0,06	—	—	—
Institute	157,75	—	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	52,97	12,85	—
Davon: KMU	—	—	—	—	12,85	—
Mengengeschäft	—	—	0,01	823,26	7,92	—
Davon: KMU	—	—	0,01	—	7,92	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	1.074,93	3,71	—
Davon: KMU	—	—	—	—	3,71	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	18,84	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	144,79	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	186,52	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	57,91
Gesamt	692,71	186,52	391,80	1.970,00	26,70	57,91

Tabelle 8a: Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 in Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	10,66	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	—	0,96	—	—	—	—	4,22	0,02	25,91
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	4,58	—	—
Institute	—	—	—	—	—	—	3,00	—	—
Unternehmen	14,92	65,73	58,13	124,00	149,00	11,77	45,79	680,99	153,41
Davon: KMU	14,92	57,30	53,67	121,70	127,65	11,77	38,22	680,00	146,79
Mengengeschäft	60,02	7,12	66,49	97,12	114,02	23,04	20,91	166,47	207,66
Davon: KMU	60,02	7,12	66,49	97,12	114,02	23,04	20,91	166,47	206,78
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,64	3,51	40,42	108,80	78,09	15,09	39,27	589,11	187,42
Davon: KMU	19,64	3,51	39,37	105,48	75,56	15,09	39,27	580,01	187,04
Ausgefallene Positionen	5,93	0,09	9,26	8,54	16,25	0,30	0,20	11,41	12,54
Mit besonders hohen Ri- siken verbundene Positionen	—	—	—	300,66	—	—	—	79,49	5,24
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt	100,51	88,07	174,30	639,12	357,36	50,20	117,97	1.527,49	592,18

Tabelle 8b: Risikopositionen nach Branchen

Die Sparkasse Südholstein weist unter der Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“ in der Branche „Sonstige“ interne Konten, wie z. B. Kassenbestände und Sachanlagen aus. Unter der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ in der Hauptbranche „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ weist die Sparkasse Südholstein die Pauschalwertberichtigungen aus. Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Täglich fällige Risikopositionen sind im Restlaufzeitenband kleiner ein Jahr enthalten. Derivative Instrumente werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

31.12.2019 Risikopositionsklassen	Restlaufzeiten in Mio. EUR			
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbestimmt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	378,08	51,89	64,90	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	261,82	12,60	10,41	—
Öffentliche Stellen	25,44	2,88	9,75	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,17	—	7,95	—
Internationale Organisationen	—	0,14	4,50	—
Institute	53,87	45,00	61,88	—
Unternehmen	321,99	133,83	913,74	—
Mengengeschäft	532,51	102,53	959,00	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	79,01	146,79	1.934,19	—
Ausgefallene Positionen	16,50	9,60	57,26	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	190,47	192,44	2,48	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	15,25	56,79	72,75	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	186,52
Sonstige Posten	44,02	—	—	13,89
Gesamt	1.919,13	754,49	4.098,81	200,41

Tabelle 9: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 1. „Risikobericht“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 3,58 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,47 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,70 Mio. EUR.

31.12.2019 in Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen								
Banken	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	—	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	—	0,00
Privatpersonen	12,74	5,11	—	0,01	-0,32	0,23	—	10,91
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	54,80	26,24	—	0,81	3,32	0,24	—	32,20
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,82	0,67	—	0,00	-0,21	0,00	—	4,56
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,42	0,40	—	0,00	0,00	0,00	—	0,06
Verarbeitendes Gewerbe	15,76	7,20	—	0,44	2,66	0,00	—	1,58
Baugewerbe	7,03	2,99	—	0,14	0,09	0,07	—	3,22
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	12,41	6,97	—	0,14	0,48	0,15	—	7,78
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,45	0,42	—	0,00	-0,26	0,00	—	0,22
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,26	0,09	—	0,00	-0,05	0,00	—	0,03
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,10	2,18	—	0,01	1,43	0,00	—	6,94
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10,55	5,32	—	0,08	-0,82	0,02	—	7,81
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,38	0,13	—	0,00	0,13	0,00	—	0,00
Sonstige	0,00	0,00	6,91	0,00	0,45	0,00	-0,70	0,00
Gesamt	67,65	31,48	6,91	0,82	3,58	0,47	-0,70	43,11

Tabelle 10: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Pauschalwertberichtigungen können nicht den einzelnen Branchen zugeordnet werden. Der Ausweis erfolgt daher unter der Position „Sonstige“.

31.12.2019 in Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	67,60	31,43	6,91	0,82	42,98
EWB	0,05	0,05	0,00	0,00	0,13
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	67,65	31,48	6,91	0,82	43,11

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der EWB, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen im Periodenverlauf (Artikel 442 Buchstabe i) CRR) dargestellt:

31.12.2019 in Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	40,04	10,16	-7,14	-11,58	0,00	31,48
Rückstellungen	0,71	0,55	-0,44	0,00	0,00	0,82
Pauschalwertberichtigungen	6,46	0,45	0,00	0,00	0,00	6,91
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	47,21	11,16	-7,58	-11,58	0,00	39,21
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	—					—

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Südholstein die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen

herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

31.12.2019 Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	S&P / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	S&P / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	S&P / Moody's
Öffentliche Stellen	S&P / Moody's
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	S&P / Moody's
Unternehmen	S&P / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	S&P / Moody's
Verbriefungspositionen	S&P / Moody's
Investmentfonds (OGA-Fonds)	S&P / Moody's
Sonstige Posten	k.A.

Tabelle 13: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Auf die Darstellung der Spalten mit den Risikogewichten 250 %, 370 % und 1250 % wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, da die Sparkasse Südholstein keine Risikopositionswerte mit diesen Risikogewichten ausweist.

31.12.2019 Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikoposi- tionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	470,34	16,96	—	3,57	4,00	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54,85	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	4,08	—	21,89	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	8,12	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	4,64	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	105,47	—	4,82	—	50,22	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	—	5,47	—	—	1.156,89	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	1.099,92	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	1.828,82	308,39	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	41,39	38,33
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	265,75
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	42,08	102,71	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	69,80	116,72	—	—	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	106,09	—
Sonstige Posten	39,55	—	—	—	—	—	—	18,36	—
Gesamt	729,13	119,67	26,71	1.902,19	484,80	—	1.099,92	1.322,73	304,08

Tabelle 14: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2019 Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikoposi- tionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	482,43	16,96	—	3,57	4,00	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	54,85	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	4,08	—	21,80	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	8,12	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	4,64	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	105,47	—	4,82	—	50,22	—	—	—	—
Unternehmen	—	—	—	—	5,47	—	—	1.152,50	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	1.095,24	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	1.828,82	308,39	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	40,00	38,06
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	264,48
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	42,08	102,71	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—	—	69,80	116,72	—	—	—	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	106,09	—
Sonstige Posten	39,55	—	—	—	—	—	—	18,36	—
Gesamt	741,22	119,67	26,62	1.902,19	484,80	—	1.095,24	1.316,95	302,54

Tabelle 15: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die von der Sparkasse Südholstein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Bei den nachfolgend dargestellten Werten kommt es u. a. zu Abweichungen zu den im Jahresabschluss nach HGB ausgewiesenen Beteiligungen aufgrund der indirekt gehaltenen Beteiligungen und der Fondsdurchschau.

31.12.2019 Beteiligungspositionen	Buchwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	97,90	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen	97,90	
Funktionsbeteiligungen	—	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen	—	
Kapitalbeteiligungen	0,08	—
davon börsengehandelte Positionen	—	—
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	—	
davon andere Beteiligungspositionen	0,08	
Gesamt	97,98	—

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2019 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 106,09 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem in der Tabelle dargestellten Gesamtwert und dem Wert aus der aufsichtsrechtlichen Meldung resultiert aus indirekten Beteiligungen z. B. aus der Fondsdurchschau.

Ergänzende Angaben zu den Beteiligungen finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.1.2 und im Anhang unter den Ausführungen „Beteiligungen“. Der Lagebericht und der Anhang wurden vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Mio. EUR	0,00	0,00	0,00

Tabelle 17: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Südholstein keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Südholstein verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden, in Abhängigkeit von ihrer Art, in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse Südholstein nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bargeld und Bareinlagen bei der Sparkasse.

Kreditderivate, Gewährleistungen und Garantien werden von der Sparkasse Südholstein im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

31.12.2019		
Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Gewährleistungen und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—
Öffentliche Stellen	0,09	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—
Internationale Organisationen	—	—
Institute	—	—
Unternehmen	4,39	—
Mengengeschäft	4,68	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—
Ausgefallene Positionen	1,66	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,27	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	—
Beteiligungspositionen	—	—
Sonstige Posten	—	—
Gesamt	12,09	—

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Südholstein die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. v. Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögenswertorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcash-flow / Zinsbuchbarwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation mit Konfidenzniveau von 95,00 % bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen.

Die Zahlungsströme der Festzinsgeschäfte werden auf Basis der Kontraktdaten generiert. Die Cashflows der variabel verzinslichen Produkte werden aufgrund von Ablauffiktionen ermittelt. Diese basieren auf der Methode der gleitenden Durchschnitte. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Als Stressszenarien dienen in der monatlichen Betrachtung der von der BaFin geforderte Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten Overnight sowie als zusätzlicher Stresstest vierteljährlich die Barwertveränderungen aus insgesamt 6 Zinsszenarien.

Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Barwertänderung		
Mio. EUR	-50,96	-0,34

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko

Nähere Angaben enthält der Lagebericht unter dem Gliederungspunkt C.1.4. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Südholstein schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und ggf. von den gestellten Sicherheiten. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte (inklusive anteiliger Zinsen):

31.12.2019	Positiver Bruttozeitwert	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition
Derivative Geschäfte	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsderivate	20,34	20,34
Währungsderivate	—	—
Aktien- und Indexderivate	—	—
Kreditderivate	—	—
Warenderivate	—	—
Sonstige Derivate	—	—
Gesamt	20,34	20,34

Tabelle 20: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 32,91 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate als Sicherheit im Sinne der CRR sind nicht vorhanden.

Der Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Operationelle Risiken ergeben sich aus der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, von Menschen, von Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR ermittelt. Die Sparkasse Südholstein hat im Rahmen einer ganzheitlichen Risikoinventur operationelle Risiken im Geschäftsjahr 2019 als wesentlich bewertet und berücksichtigt diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C.1.5 Operationelle Risiken offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Südholstein resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen und Weiterleitungsdarlehen.

Den zum 31.12.2019 in Umlauf befindlichen Pfandbriefen über nominal 235,10 Mio. EUR standen Deckungsmassen (Hypothekendarlehen und Wertpapiere als sichernde Überdeckung) von insgesamt 342,92 Mio. EUR gegenüber.

Die nach dem PfandBG bestehende Verpflichtung, eine barwertige Überdeckung in bestimmten Vermögenswerten wie z. B. Wertpapieren von mindestens 2 % gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten (sichernde Überdeckung), wird durch festverzinsliche Wertpapiere über nominal 15,50 Mio. EUR erfüllt.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse Südholstein für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,31 % zum Stichtag 31.12.2019. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände und Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 in Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden In- stituts	769,95				4.651,54			
030	Eigenkapitalinstru- mente	--				243,19			
040	Schuldverschrei- bungen	15,44		16,17		369,21		374,11	
050	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	—		—		135,09		137,31	
060	davon: forderungs- unterlegte Wertpa- pierre	—		—		—		—	
070	davon: von Staa- ten begeben	7,50		7,76		119,71		121,16	
080	davon: von Fi- nanzunternehmen begeben	7,94		8,41		249,42		253,21	
090	davon: von Nichtfi- nanz-unternehmen begeben	—		—		—		—	
120	Sonstige Vermögenswerte	754,51				4.030,64			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	747,29				3.688,79			

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung ver- fügbare eigener Schuldverschrei- bungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	—		—	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	—		—	
150	Eigenkapitalinstrumente	—		—	
160	Schuldverschreibungen	—		—	
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	—		—	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	—		—	
190	davon: von Staaten bege- ben	—		—	
200	davon: von Finanzunterneh- men begeben	—		—	
210	davon: von Nichtfinanz-un- ternehmen begeben	—		—	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	—		—	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	—		—	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	—		—	
241	Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und bege- bene, noch nicht als Si- cherheit hinterlegte forde- rungsunterlegte Wertpa- piere			—	—
250	Summe der Vermögens- werte, entgegengenomme- nen Sicherheiten und bege- benen eigenen Schuldver- schreibungen	769,95			

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), welche die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	670,53	762,73
011	davon: Einlagen und Begebene Schuldverschreibungen	671,18	762,61

Tabelle 23: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß §16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse Südholstein die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

I Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vorsitzender des Vorstandes
- b) Mitglied des Vorstandes
- c) Mitglied des Vorstandes

3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus ei-

nem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhält ein Teil der in den Geschäftsbereichen tätigen Mitarbeiter eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese Prämien stellen den wesentlichen variablen Vergütungsbestandteil dar.

3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und eventuellen Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung im Regelfall jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Grundvergütung und Funktionszulagen) sowie einer variablen Zahlung (diskretionäre Sanierungskomponente).

5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag ¹ der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Vorsitzender des Vorstandes: <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbereich Vorstandsstab • Revision • Vertriebsmanagement • Baufinanzierung und Immobilienvertrieb • Privatkunden • Personalrat 	22.310	384	268
b) Mitglied des Vorstandes: <ul style="list-style-type: none"> • Treasury und Handel • Firmenkunden • Private Banking 	9.136	171	90
c) Mitglied des Vorstandes ² : <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung • Personal und Recht • Organisation • Marktfolge Aktiv 	20.194	412	88
Gesamtsumme	51.640	967	446

Tabelle 24: Institutsvergütung

*1 Es werden die im Berichtsjahr gezahlten variablen Vergütungen (teils für Leistungen des Vorjahres) dargestellt.

*2 Aufwendungen für passive Altersteilzeitmitarbeiter, zentrale Personalreserve, Auszubildende, werdende Mütter und Mitarbeiter in Elternzeit sind hier erfasst.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung) bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

16 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Im Zusammenhang mit der Einreichung der vierteljährlichen Meldung zur Verschuldungsquote bei der Deutschen Bundesbank wird insbesondere die absolute Veränderung der Quote von Quartal zu Quartal betrachtet, um erforderlichenfalls dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Da die Verschuldungsquote der Sparkasse Südholstein weit über der von der Aufsicht angestrebten Zielquote von 3 % liegt, gibt es derzeit keine internen Vorgaben hinsichtlich der Verschuldungsquote. Sobald die Verschuldungsquote aufsichtsrechtlich begrenzt wird, werden entsprechende Verfahren und Prozesse integriert, um den Umgang mit den Veränderungen der Verschuldungsquote zu regeln und um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu steuern.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 6,95 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Veränderung um 6,96 % bzw. um 0,52 Prozentpunkte (Vorjahr 7,47 %). Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.619,73
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(k.A.)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	32,91
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	387,14
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(k.A.)
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	(k.A.)
7	Sonstige Anpassungen	28,25
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.068,03

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.648,08
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,10)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.647,98
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	20,34
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12,57
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(k.A.)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(k.A.)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(k.A.)
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	32,91
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(k.A.)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(k.A.)
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.398,69
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.011,55)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	387,14
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	(k.A.)
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(k.A.)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	421,87
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.068,03
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,95
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja= Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.648,08
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.648,08
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	144,79
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	566,56
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14,11
EU-7	Institute	127,59
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.122,78
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	985,25
EU-10	Unternehmen	1.068,07
EU-11	Ausgefallene Positionen	77,98
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	540,95

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Neumünster, den 30. April 2020

DER VORSTAND

Andreas Fohrmann
Vorsitzender des Vorstandes

Martin Deertz
Mitglied des Vorstandes

Eduard Schlett
Mitglied des Vorstandes

Anhang

Anhang A: Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments CoCo-Bonds		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Contingent Convertible Bonds (ausgestaltet als Herabschreibungsanleihe) - Nachrangige Schuldverschreibung mit festem Kupon Art. 51 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	35,00 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	35.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	35.000.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	35.000.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	a) Zum 01.12.2019: Insgesamt oder teilweise b) Jederzeit, wenn nicht vollständig als zusätzliches Kernkapital anrechenbar oder einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterlegen als am Tag des Verzinsungsbeginns: Insgesamt oder teilweise c) Jederzeit bei Veränderung der geltenden steuerlichen Behandlung: 35.000.000,00 EUR

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Jeder Zinszahlungstermin nach dem 01.12.2019
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest bis 31.07.2024. Ab 01.08.2024 neue Vereinbarung zu marktüblichen Konditionen für vergleichbare Instrumente</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Harte Kernkapitalquote < 5,125 % vertraglicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Soweit der festgestellte Jahresüberschuss für die Hochschreibung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals verwendet werden soll: - gleichrangig mit der Hochschreibung anderer Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals - Pro Rata nach Maßgabe der ursprünglichen Nennbeträge der herabgeschriebenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals - Im Rahmen zu errechnender Höchstbeträge
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Range nach Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 28: CoCo-Bonds

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 7 Abschnitte Typ 1)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag); abweichende aufsichtsrechtliche Anrechnung wegen verbleibender Restlaufzeit kleiner als 5 Jahre	16,96 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	17.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	17.000.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	17.000.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.06.2013 bis 04.12.2014

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2024 bis 25.03.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2018 bis 31.12.2019) 17.000.000,00 EUR zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	3-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	<i>2,71 bis 4,55%</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 29: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 1

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 1 Abschnitt Typ 2)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,50 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2.500.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	2.500.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	2.500.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2014

12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2019) 2.500.000,00 EUR zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	3,03 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 30: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 2

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 25 Abschnitte Typ 3)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	55,50 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	55.500.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	55.500.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	55.500.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.10.2014 bis 30.10.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.12.2025 bis 19.01.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	55.500.000,00 EUR außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	<i>2,60% bis 3,75%</i>
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 31: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 3

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 1 Abschnitt Typ 4)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,00 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	2.000.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	2.000.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung 2.000.000,00 EUR (nicht genannt)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,02%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 32: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 4

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 1 Abschnitt Typ 5)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,98 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	975.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	1.000.000,00 EUR

10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2020) 1.000.000,00 EUR zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	3-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	2,70%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 33: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 5

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 5 Abschnitte Typ 6)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,72 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	8.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	7.715.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	8.000.000,00 EUR

10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.03.2015 bis 02.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2025 bis 02.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Außerordentliches Kündigungsrecht frühestens mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe fünf Jahre abgelaufen sind (31.12.2020) 8.000.000,00 EUR zu einem früheren Zeitpunkt möglich bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6-monatige Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	2,20% bis 2,65%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 34: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 6

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenbriefe		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein (insgesamt 2 Abschnitte Typ 7)
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenbrief m. Nachrangabrede Art. 62 (a)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,50 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	500.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	495.900,00 EUR
9b	Tilgungspreis	500.000,00 EUR

10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	500.000,00 EUR außerordentliches Kündigungsrecht bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung oder der geltenden steuerlichen Behandlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	3,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nach stillen Einlagen des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 35: Sparkassenbrief mit Nachrangabrede Typ 7

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,00 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	1.000.000,00 EUR

9b	Tilgungspreis	Jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Re	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein

30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresüberschuss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 36: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	59,00 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	59.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	59.000.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	Jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresüberschuss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 37: Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlage		
1	Emittent	Sparkasse Südholstein
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 (3))
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,67 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	3.666.841,90 EUR
9a	Ausgabepreis	3.666.841,90 EUR
9b	Tilgungspreis	Jeweils aktueller Buchwert bei Beendigung der stillen Gesellschaft zzgl. einbehaltener Gewinnanteil
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Verlangen des Sparkassenstützungsfonds (vertraglicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	49,9 % an allen Posten des harten Kernkapitals
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fakultativ Option des Emittenten
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Sparkasse Südholstein
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag (vertraglicher Ansatz)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bei Ausgleich von Verlustvorträgen durch den Jahresüberschuss oder durch Verwendung von Rücklagen gem. Anteil am Verlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleichrangig im Verhältnis der Buchwerte aller Posten des harten Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 38: Stille Einlage

Anhang B: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	99,29	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stille Beteiligung	63,67	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	215,16	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	72,52	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	386,97	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,10	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,10	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	386,87	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	35,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	35,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	35,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	421,87	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	86,14	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	86,14	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	86,14	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	508,01	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.598,66	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,75	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,72	92 (2) (b)

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,12	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,72	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14,69	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41,88	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

31.12.2019		in Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 38: Art und Beträge der Eigenmittelelemente